

Regelung der Kosten für das Mannschaftsessen:

1. Für die **Jugendmannschaften** bis einschließlich U 18 stehen die **Gerichte der Anlage 1** zur Auswahl. **Gerichte, die von der Karte der Anlage 1 abweichen, sind nicht über den Verein abrechnungsfähig!**
2. Für die Mannschaften der Jugend wird zum Essen ein **kleines Getränk** nach Wahl serviert.
3. **Damen- und Herrenmannschaften** erhalten einen „Gutschein“ über 11 Euro je Heim- und Gastspieler. Die Speisen und Getränke können hierbei frei gewählt. Etwaige Mehrkosten müssen von den Spielerinnen und Spielern selbst getragen werden.
4. **Spielerinnen und Spieler mit einem eigenen Einkommen müssen ihr Essen sowie das Essen des Gegners selbst bezahlen (Kartenpreise).**
5. Der Mannschaftsführer des TCK bestellt beim Gastwirt bis spätestens **vor den Doppeln**, füllt das Abrechnungsformular aus und versieht es mit seiner Unterschrift.
6. Für **die ordnungsgemäße Abrechnung der Mannschaftsessen sind die Mannschaftsführer des TCK sowie der Gastwirt verantwortlich. Falsch oder unvollständig ausgefüllte Abrechnungsformulare werden nicht erstattet.**
8. Der Gastwirt heftet bei Jugendmannschaften einen Bon mit den verzehrten Speisen (Kartenpreise) an das Abrechnungsformular, versieht es mit seiner Unterschrift und übergibt die Formulare gesammelt an die Jugendwartin oder den Sportwart. Im Anschluss bekommt er die Beträge erstattet.
9. Bei Damen- und Herrenmannschaften erhält der Gastwirt nach Übergabe der Abrechnungsformulare 11 Euro je abgerechnetem Spieler.